

## **AUFGABENVERTEILUNGSPLAN**

(Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums des Deutschen Bridge-Verbandes)

Die nachfolgenden Zusammenstellungen von Stichworten beschreiben primäre Zuständigkeiten innerhalb des Präsidiums. Sie schränken die Gesamtverantwortung des Präsidiums nach Gesetz und Satzung nicht ein.

### **Präsident**

Leitungs- und Richtlinienkompetenz und Verantwortung für den Verband;  
Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß § 26 BGB (sein ständiger Vertreter in dieser Funktion wird satzungsgemäß jeweils von der Hauptversammlung gewählt);  
Repräsentation des Verbandes in der Öffentlichkeit;  
Koordination zwischen den Ressorts des Präsidiums;  
Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Hauptversammlungen, der Präsidiumssitzungen und der Gemeinsamen Sitzungen von Präsidium und Beirat;  
Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Präsidiums und der Hauptversammlung;  
Federführung für das Präsidium in der Zusammenarbeit mit dem Beirat und dessen Mitgliedern.

### **Vizepräsident 1 : Ressort Geschäftsführung/Verwaltung**

Externer Schriftverkehr des Präsidiums und des Verbandes, soweit nicht nur Angelegenheiten eines einzelnen Ressorts betroffen sind;  
Mitgliederverwaltung (Datenbank, Beiträge, Statistik);  
Vertretung des Verbandes gegenüber Registergericht, Behörden und Notaren;  
Archivar des Verbandes;  
Federführung in Angelegenheiten der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Verbandes;  
Vertretung des Verbandes vor dem Schieds- und Disziplinargericht;  
Dienstvorgesetzter der Geschäftsstelle des Verbandes;  
Vertrieb/Logistik DBV-Material.

### **Vizepräsident 2 : Finanzen**

Verwaltung und Anlage des Verbandsvermögens;  
Liquiditätsplanung;  
Zahlungsverkehr des Verbandes, auch über die Geschäftsstelle;  
Betreuung des Rechnungswesens (Buchhaltung, Bilanzierung, Steuern, Berichte) in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften;  
Federführung in Angelegenheiten der Finanzordnung und der Reisekostenordnung des Verbandes;  
Erstellung und Präsentation des Haushaltsplans (Etats) für die Hauptversammlung;

Vetorecht bei kostenwirksamen Beschlüssen des Präsidiums;  
Kontrollrecht gegenüber allen Ressorts hinsichtlich Einhaltung der durch die bewilligten Haushaltsansätze gezogenen Grenzen.

### **Vizepräsident 3 : Leistungssport/Turnierleitung/Turnierrecht**

Koordination der sportlichen Aufgaben – national und international;  
Planung und Durchführung der Turniere auf Verbandsebene;  
Koordination der zum Leistungssport zu rechnenden Beiträge im Bridge Magazin;  
Gestaltung und Durchführung der Auswahlverfahren für Nationalmannschaften;  
Erstellung und Betreuung der Ordnungen für den Sportbetrieb : Turnierregeln, Turnierordnung, Zulassung von Systemen und Konventionen;  
Masterpunktordnung, Regeln für den EDV-Einsatz bei Turnieren;  
Verfahren der Turnierleiterschulung;  
Organisation regelmäßiger Turnierleiter-Kurse;  
Mitgliedschaft in anderen Ausschüssen, die den Sport betreffen;  
Federführung in turnierrechtlichen Angelegenheiten;  
Betreuung der Sportgerichte des Verbandes und der Regionalverbände.

### **Vizepräsident 4 : Öffentlichkeitsarbeit/Breitensport**

Redaktionelle Betreuung der Veröffentlichungen über den Verband und seine Mitglieder;  
Mitgliederwerbung;  
Internetauftritt;  
Aufbau Ost;  
Werbung für den Verband und für Sponsoring;  
Kooperation mit den Medien;  
Herausgeberfunktion für das Bridge Magazin;  
Aufbau und Betreuung eines Pressespiegels;  
Veranstalterfunktion für Festivals (z.B. Wyk auf Föhr);  
Auswahl geeigneter Veranstaltungen (z.B. Messen) für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Verbandes und seiner Aktivitäten;  
Kontaktpflege zu Persönlichkeiten und Organisationen der Öffentlichkeit;  
Mitarbeit im Ausbildungsausschuss.

### **Vizepräsident 5 : Unterrichtswesen**

Erstellung von Konzepten für die Ausbildung der DBV-Übungsleiter und –Lehrer;  
Kontaktpflege mit DBV-Übungsleitern und –Lehrern, Kontrolle ihrer Arbeitsweise;  
Vorschläge für Unterrichtsmaterial;  
Produktion des DBV-Unterrichtsmaterials einschließlich der Nebenprodukte (z.B. DBV-Spielkarten);  
Konzepte für Bridge-Unterricht an Schulen und Hochschulen, Bereitstellung des dafür erforderlichen Unterrichtsmaterials;  
Vorsitz im Ausbildungsausschuss  
Koordination der Verbands-Jugendarbeit.

## **Vertretungsregelung**

In Fällen und Zeiten, in denen Mitglieder des Präsidiums, aus welchen Gründen auch immer, an der Ausübung ihrer Ämter gehindert sind, werden sie wie folgt vertreten:

Der Präsident durch den jeweils zu seinem ständigen Vertreter gewählten Vizepräsidenten;

Der Vizepräsident 1 durch den Vizepräsidenten 2

Der Vizepräsident 2 durch den Vizepräsidenten 1

Der Vizepräsident 3 durch den Vizepräsidenten 5

Der Vizepräsident 4 durch den Präsidenten

Der Vizepräsident 5 durch den Vizepräsidenten 4

Falls der so bestimmte Vertreter seinerseits, aus welchen Gründen auch immer, an der Übernahme der Vertretung gehindert ist, wird die Vertretung durch das dienstälteste nicht gehinderte Präsidiumsmitglied wahrgenommen.